

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0213/20	25.06.2020
zum/zur		
F0092/20 – Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Übermittlung von Daten in Quarantäne befindlicher Personen an die Landespolizei		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	30.06.2020	

Zur Anfrage

F0092/20 – Übermittlung von Daten in Quarantäne befindlicher Personen an die Landespolizei – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

(siehe auch S0199/20 – Übermittlung von Daten)

1. Wurden Datensätze von in Quarantäne befindlichen Personen an die Landespolizei übermittelt?

Ja

2. An welche Polizeibehörde wurden diese Daten übermittelt?

Die Übermittlung erfolgte an die örtlichen Polizeiinspektionen Magdeburg und das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt am 31.03.2020 gg. 14:45 Uhr.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage geschah die Übermittlung und wer hat diese in Auftrag gegeben?

Grundlage war der Runderlass vom 27.03.2020 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt „Maßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2, Übermittlung personenbezogener Daten an die Polizei und Sicherheitsbehörden“ mit Bezug auf Runderlasse des MI vom 17.03.2020 und vom 23.03.2020. Der Erlass wurde am 31.03.2020 aufgehoben.

Die Information erreichte die Verwaltung am 31.03.2020 um 18:18 Uhr.

4. In welchem Zeitraum wurden wie viele Datensätze von wie vielen Personen (bitte getrennt nach Altersgruppen, d.h. unter 18 und über 18 Jahren) übermittelt?

Grundsätzlich sind Gesundheitsbehörden nach dem Gesundheitsdienstgesetz berechtigt, personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben. Es wurden Daten von 309 Personen über 18 Jahren und 7 Personen unter 18 Jahren am 31.03.2020 übermittelt.

5. Welche Daten beinhalten diese Datensätze?

Name, Vorname, Geburtsdaten, Wohnanschrift, sowie Beginn und Dauer der Quarantäneanordnung, teilweise Telefonnummer

6. Wie und wann wurden die betroffenen Personen über die Datenübermittlung informiert?

Die betroffenen Personen wurden nicht informiert. Die Daten wurden nach Aufhebung des Erlasses bei der Polizeiinspektion Magdeburg und dem Landeskriminalamt vernichtet.

7. Wie lange werden die Datensätze von in Quarantäne befindlichen Personen bei Behörden und Ämtern der Landeshauptstadt Magdeburg gespeichert?

Die Quarantänedaten werden im Gesundheitsamt aufbewahrt, so lange eine Seuchenlage vorliegt, was aktuell noch der Fall ist.

8. Welche Behörden und Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg speichern welche Datensätze von in Quarantäne befindlichen Personen über welchen Zeitraum hinweg?

Durch FB 32 wurde für die Zeit der Prüfung zur Einhaltung einer Anordnung zur häuslichen Quarantäne die Liste der übermittelten Daten des Gesundheitsamtes verarbeitet. Durch das Gesundheitsamt können medizinische Daten bis zu 10 Jahren aufbewahrt werden.

9. Werden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die medizinischen Daten weiterer Personen durch die Landeshauptstadt Magdeburg gespeichert? Wenn ja, unter welchen Gesichtspunkten?

Amt 53 speichert personenbezogene Daten von positiv Getesteten, deren Kontaktpersonen und allen, denen gegenüber eine Quarantäne ausgesprochen wurde.

Die Stellungnahme ist mit Amt 53 abgestimmt.

Holger Platz